

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH I - 9/17

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Neue Oper Wien - Verein zur

Dokumentation und Durchführung von

Musiktheatern und Konzerten;

Subventionsprüfung

StRH I - 9/17 Seite 2 von 7

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
EUR	Euro
Neue Oper Wien	Neue Oper Wien - Verein zur Dokumentation und
	Durchführung von Musiktheatern und Konzerten
Nr	Nummer
u.a	unter anderem

StRH I - 9/17 Seite 3 von 7

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Neue Oper Wien in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 85/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Neue Oper Wien in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung.

Der Verein Neue Oper Wien erhielt im Betrachtungszeitraum von der Magistratsabteilung 7 zur Erreichung seiner Zwecke jährliche Förderungen in der Höhe von je 450.000,-- EUR. Die mit der Magistratsabteilung 7 vereinbarten Förderungsvorgaben wurden vom Verein eingehalten.

Dem Verein wurden die Bestellung unabhängiger und unbefangener Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und eine genauere Dokumentation der vereinsinternen Vorgänge empfohlen.

Weiters wurde eine genauere Spezifizierung der, vom Obmann verrechneten, Bürospesen und eine verstärkte Beachtung der Vorgaben des Vereinsgesetzes hinsichtlich stattgefundener In-sich-Geschäfte empfohlen.

Neben diversen Empfehlungen im Bereich des Internen Kontrollsystems und der Buchführung wurde der Verein darauf hingewiesen, dass negative Kassenbuchstände strikt zu vermeiden wären.

StRH I - 9/17 Seite 4 von 7

Bericht der <u>Magistratsabteilung 7</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

StRH I - 9/17 Seite 5 von 7

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wäre auf eine widerspruchsfreie Festlegung der Fristen für die Einreichung der Förderungsabrechnungen in den Subventionsvereinbarungen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Subventionszusage vom 27. November 2013 wurde bedingt durch einen Tippfehler für die Jahre 2016 und 2017 ein verfrühter Abrechnungstermin genannt. Der Fehler wurde mittlerweile korrigiert und der Neuen Oper Wien das korrekte Abrechnungsdatum mitgeteilt. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde damit entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Nicht begründete Abweichungen zwischen der Kalkulation und der Abrechnung, die höher als 3.000,-- EUR und 10 % des kalkulierten Betrages waren, wären zu hinterfragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abrechnung der Neuen Oper Wien erfolgte u.a. durch die Kontrolle und Entwertung der Rechnungsbelege und Sichtung aller Buchungen in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Daraus erklärten sich für die Referentin auch die Abweichungen zwischen

StRH I - 9/17 Seite 6 von 7

Kalkulation und tatsächlichen Kosten. Diese Erklärung wurde in diesem Fall, da es nachvollziehbar war, nicht dokumentiert. In den aktuellen Kalkulationsrastern der Magistratsabteilung 7 sind Abweichungen ausnahmslos zu erklären. Der Empfehlung wird somit bereits entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Prüfungsergebnisse von Vor-Ort-Prüfungen wären nachvollziehbar in den Prüfungsprotokollen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Prüfungsprotokoll enthielt eine Auflistung der kontrollierten Positionen sowie Stichworte zu den während der Prüfung angesprochenen Themenkreisen. Jedoch wurde nicht explizit festgehalten, dass keine Mängel festgestellt wurden.

Der Empfehlung wurde mittlerweile durch die Erstellung eines noch detaillierteren Prüfungsprotokolls entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprochen werden.

StRH I - 9/17 Seite 7 von 7

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2018